



ÖVP

GR Manfred Dam	ÖVP
GR Karl Dostal	ÖVP
GR Johann Paul	ÖVP
GR Corinna Horn	ÖVP
GR Josef Thyri	ÖVP
GR Johann Piesinger	SPÖ
GR Martin Brunner	SPÖ
GR Josef Buchner	SPÖ
GR Rudolf Stroissnig	GRÜNE
GR Daniela Kreamberger	GRÜNE
GR Jürgen Punzet	LKR
GR Ina Aigner	FPÖ

Entschuldigt und abwesend waren:

GR Tina Scherrer	ÖVP
GR Erich Scheichl	ÖVP
GR Pamela Trenz	GRÜNE

Schriftführung:

Mag. Dagmar Pertl

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschluss über die Einwendungen zum Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung
- 3 Berichte und Anträge der Vorsitzenden
- 4 Zu- und Umbau Kindergarten Tresdorf – Kostenbeschluss
- 5 Zu- und Umbau Kindergarten- und Tagesbetreuungseinrichtung Leobendorf – Kostenbeschluss
- 6 Zu- und Umbau Volksschule Leobendorf – Kostenbeschluss
- 7 Wohnungsvergabe
- 8 Satzungsänderung Abfallverband Bezirk Korneuburg per 01.01.2023
- 9 Resolutionen
 - a.) zur Schwellenwerteverordnung nach dem Bundesvergabegesetz 2018
 - b.) zum öffentlichen Verkehr im Bezirk Korneuburg
- 10 Bestandsvertrag KastlGreissler – KG Tresdorf
- 11 Löschung Wiederkaufsrecht – Familie Schwarz
- 12 Vorzeitige Tilgung Darlehen, Leasingverträge

- 13 Mietpreise für Gemeindecinrichtungen
a.) Liegehalle Aichberghof
b.) Turnsaal Tresdorf
- 14 Auftragsvergabe Projekt Liegehalle – Kostenbeschluss
- 15 B3 Lückenschluss Geh- und Radweg – Auftragsvergabe
- 16 Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage
- 17 Übernahmeerklärung – L32 URB Nord Fahrbahnteiler NA
- 18 NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Annahmeerklärung
- 19 Lichtservice Zusatzvereinbarung – Lichtpunkte im Bereich Satzengasse und Stiftgasse – KG Leobendorf
- 20 Sondernutzungsvertrag zur Aufstellung von Depotkästen mit der Post AG
- 21 Verlängerung Vertrag ISTmobil – Bezirk Korneuburg
- 22 Benennung Vorplatz Grunerhof
- 23 Kauf- und Tauschvertrag – Dr. Haas
- 24 Jugendförderung 2023
- 25 Projektentwicklungsstudie Heizwerk Leobendorf – Auftragsvergabe
- 26 Errichtung einer PV-Anlage am Sportplatz
- 27 Änderung der Wasserabgabenordnung
- 28 Änderung der Kanalabgabenordnung
- 29 Mobilfunkanlage Tresdorf – Sondernutzungsvertrag
- 30 Überlassung Schultafeln an Sonderschule
- 31 Ansuchen um Raumnutzung – Musikverein Leobendorf

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Bürgermeister Magdalena Batoha, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 Beschluss über die Einwendungen zum Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung

Gegen das Protokoll vom 22.03.2023 wird kein Einwand erhoben. Es gilt als genehmigt.

3 Berichte und Anträge der Vorsitzenden

Berichte der Bürgermeisterin:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Gemeinde am 31.05.2023 erneut mit dem „Goldenen Igel 2022“ für die ökologische Grünraumpflege ausgezeichnet wurde und bedankt sich bei den Gärtnern für ihre Arbeitsleistung.

Weiters berichtet die Bürgermeisterin, dass in der letzten Heizperiode insgesamt 22 Personen um Heizkostenzuschuss angesucht haben. Der Zahlungsbetrag beläuft sich auf € 2.415,00.

In einem nächsten Schritt berichtet die Bürgermeisterin von der regiobahn RB GmbH und der notwendigen Revision der Personenwaggon-Flotte. Der Gesamtaufwand der Revisionsarbeiten beläuft sich auf € 312.000,00 und wird in monatlichen Raten abbezahlt.

Auf die Anfrage eines Gemeinderates, dass so viele Tagesordnungspunkte auf der heutigen Sitzung stehen, antwortet die Bürgermeisterin, dass derzeit nur die gesetzliche Mindestanzahl von 4 Gemeinderatssitzungen im Jahr stattfinden. Punkte, für die der Gemeinderat zuständig ist, müssen auch in diesem Gremium behandelt werden. Man könne sich aber überlegen, zusätzliche Sitzungen im Jahr vorzusehen.

Bericht des Prüfungsausschusses:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Josef Buchner berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 16.05.2023 neben einer regulären Sitzung auch eine unangesagte Kassenprüfung durchgeführt hat. Der Hauptkassenbestand betrug € 1.192,13 und stimmte mit dem Kassabuch und dem Buchungsjournal überein.

Nach Vorlage des aktuellen Tagesabschlusses des Buchungsjournals sowie der letzten Kontoauszüge wurde ein Istbestand sämtlicher Zahlungswege, einschließlich Hauptkassa, in Höhe von € 2.289.145,73 festgestellt.

Die im Buchungsabschluss aufscheinenden Sollbestände wurden mit den aktuellen Kontoauszügen verglichen. Die Sollbestände im Buchungsabschluss stimmten mit den Istbeständen auf den Kontoauszügen überein.

Die im Rahmen der unvermuteten Prüfung erfolgte Kassen- und Gebärungsbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem buchhalterischen Soll- und Istbestand.

Weiters berichtet Josef Buchner, dass sich der Prüfungsausschuss in seiner regulären Sitzung am 16.05.2023 mit dem Thema Gebrauchsabgabe befasst hat. Das NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 regelt in seinen Bestimmungen den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund einschließlich des Untergrundes und des darüber befindlichen Luftraumes. Dafür ist grundsätzlich, vorher um Gebrauchserlaubnis bei der Gemeinde anzusuchen. Das Ansuchen ist für die Vorschreibung der Gebrauchsabgabe erforderlich.

So sind zum Beispiel für Erker, Abschlussterrassen, Balkone, Windfänge, Wetterschutz- und Vordächer, sofern sie mindestens 15 cm über die Straßenfluchtlinie vorspringen, je angefangenen m² der Fläche und je Geschoß € 3,33 zu verrechnen.

Für die Lagerung von Baustoffen und Schutt sowie für die Aufstellung von Baugeräten, Gerüsten, Container, Lademulden, Bauhütten und dergleichen, für mehr als drei Tage je angefangenen fünf m² sind € 5,55, für einen Monat aber mindestens € 33,27 zu verrechnen.

Genehmigungen zur Gebrauchserlaubnis erfolgen ausschließlich auf Ansuchen von Firmen und Personen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses regten an, hierfür ein eigenes Formular zur Verfügung zu stellen.

Am 07.12.2016 hat der Gemeinderat eine neue Verordnung über die Einhebung der

Gebrauchsabgabe beschlossen, die mit 01.01.2017 in Kraft getreten ist. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sprachen die Empfehlung aus, unter Mithilfe des Bauhofs eine Erhebung aller gebrauchtsabgabepflichtigen Objekte in der Gemeinde durchzuführen und die in der Verordnung festgelegten Höchstarife vorzuschreiben.

Weiters hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Dorfhaus in Unterrohrbach befasst. Grundsätzlich wird das Dorfhaus von der Feuerwehr in Unterrohrbach genutzt und auch gereinigt. Da das Haus von der Feuerwehr genutzt wird, sollte es auch buchhalterisch der Feuerwehr zugeordnet werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2014 wurde die Erstellung einer Vorstudie für den Hochwasserschutz vergeben. Der Planer hat in der Folge jene Kostenansätze geliefert, die 2022 und 2023 budgetiert wurden. Da die Budgetwerte nicht einmal annähernd ausgeschöpft wurden, wäre angezeigt, die Einzelprojekte zur Umsetzung zu bringen.

Abschließend hat der Prüfungsausschuss noch stichprobenartig die Belege des 1. Quartals 2023 geprüft. Dabei wurde positiv festgestellt, dass die Belege die erforderlichen Prüfvermerke sowie Anordnungen zur Auszahlung enthalten. Angeregt wurde, dass Auszahlungen an die Bürgermeisterin selbst, vom Vizebürgermeister anzuordnen sind. Da auch Gemeinderäte sowie Externe Rechnungen sachlich prüfen, sollte ein Paraphenverzeichnis erstellt werden.

Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Kassenverwalterin:

Die Bürgermeisterin und die Kassenverwalterin nehmen das Prüfergebnis der unangesagten Kassenprüfung wohlwollend zu Kenntnis.

Zur regulären Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16.05.2023 teilt die Bürgermeisterin mit, dass alle Ansuchen um Gebrauchserlaubnis vorgeschrieben werden. Es ist aber nicht möglich, dass Bauhofmitarbeiter das gesamte Gemeindegebiet prüfen, ob alle Vorschreibanlässe für eine Gebrauchsabgabe der Gemeinde gemeldet wurden. Hierfür müsste die Gemeinde zusätzliches Personal aufnehmen. Diese Anregung kann daher nicht so umgesetzt werden, wie der Prüfungsausschuss das vorschlägt.

Die Bürgermeisterin teilt auch mit, dass das Dorfhaus in Unterrohrbach nicht nur von der Feuerwehr URB alleine genutzt wird und verweist auf den kürzlich stattgefundenen Schmetterlingssonntag. Man könne aber eine schriftliche Vereinbarung mit der Feuerwehr URB treffen, um hier Klarheit zu schaffen.

Auszahlungen an die Bürgermeisterin werden selbstverständlich vom Vizebürgermeister angeordnet. Man wird in Zukunft noch genauer darauf achten. Für die Rechnungsprüfung soll vom Buchhaltungsteam ein eigenes Paraphenverzeichnis erstellt werden.

Die Kassenverwalterin schließt sich der Stellungnahme der Bürgermeisterin an und nimmt den Prüfbericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

4 Zu- und Umbau Kindergarten Tresdorf – Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Der Kindergarten in Tresdorf soll um eine Kindergartengruppe erweitert werden. Mit der Planung des Um- und Zubaus soll das Architekturbüro Zita beauftragt werden. Das Honorarangebot des Architekturbüros Zita vom 26.05.2023 für die Planung bis zur Einreichung und Ausführungsplanung beläuft sich auf € 73.909,68 exkl. USt.

Honorare für Fachplaner wie z.B. Haustechnikplanung, Statik, Bauphysik, Baukoordination und Geometer etc. sowie die Einrichtungsplanung sind nicht enthalten.

Die Kostenschätzung für den Um- und Zubau des Kindergartens in Tresdorf vom Büro Zita beläuft sich auf € 930.700,00 Netto-Herstellungskosten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Architekturbüro Zita ZT GmbH den Auftrag für die Planungsleistung inklusive Ausführungsplanung für den Um- und Zubau des Kindergartens in Tresdorf gemäß ihrem Angebot vom 26.05.2023 zu Gesamtkosten von € 73.909,68 exkl. USt. erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Architekturbüro Zita ZT GmbH den Auftrag für die Planungsleistung inklusive Ausführungsplanung für den Um- und Zubau des Kindergartens in Tresdorf gemäß ihrem Angebot vom 26.05.2023 zu Gesamtkosten von € 73.909,68 exkl. USt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

5 Zu- und Umbau Kindergarten- und Tagesbetreuungseinrichtung Leobendorf – Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Der Kindergarten 1 in Leobendorf sowie die schulische Tagesbetreuung müssen erweitert werden. Mit der Planung des Um- und Zubaus soll das Architekturbüro Zita beauftragt werden. Das Honorarangebot des Architekturbüros Zita vom 26.05.2023 für die Planung bis zur Einreichung (ohne Ausführungsplanung) beläuft sich auf € 32.032,87 exkl. USt.

Honorare für Fachplaner wie z.B. Haustechnikplanung, Statik, Bauphysik, Baukoordination und Geometer etc. sowie die Einrichtungsplanung sind nicht enthalten.

Die Kostenschätzung vom Büro Zita für den Um- und Zubau des Kindergartens bzw. der schulischen Tagesbetreuung in Leobendorf beläuft sich auf € 1.019.000,00 Netto-Herstellungskosten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Architekturbüro Zita ZT GmbH den Auftrag für die Planungsleistung exklusive Ausführungsplanung für den Um- und Zubau des Kindergartens und der schulischen Tagesbetreuung gemäß ihrem Angebot vom 26.05.2023 zu Gesamtkosten von € 32.032,87 exkl. USt. erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Architekturbüro Zita ZT GmbH den Auftrag für die Planungsleistung exklusive Ausführungsplanung für den Um- und Zubau des Kindergartens und der schulischen Tagesbetreuung gemäß ihrem Angebot vom 26.05.2023 zu Gesamtkosten von € 32.032,87 exkl. USt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

6 Zu- und Umbau Volksschule Leobendorf – Kostenbeschluss**Sachverhalt:**

Die Volksschule in Leobendorf sowie die schulische Tagesbetreuung sollen erweitert werden. Mit der Planung des Um- und Zubaus soll das Architekturbüro Zita beauftragt werden. Das Honorarangebot des Architekturbüros Zita vom 26.05.2023 für die Planung des Volksschulzubaus und der schulischen Tagesbetreuung bis zur Einreichung (ohne Ausführungsplanung) beläuft sich auf € 98.155,70 exkl. USt.

Honorare für Fachplaner wie z.B. Haustechnikplanung, Statik, Bauphysik, Baukoordination und Geometer etc. sowie die Einrichtungsplanung sind nicht enthalten.

Die Kostenschätzung vom Büro Zita für den Um- und Zubau des Kindergartens bzw. der schulischen Tagesbetreuung in Leobendorf beläuft sich auf € 3,540.000,00 Netto-Herstellungskosten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Architekturbüro Zita ZT GmbH den Auftrag für die Planungsleistung exklusive Ausführungsplanung für den Um- und Zubau der Volksschule und der schulischen Tagesbetreuung gemäß ihrem Angebot vom 26.05.2023 zu Gesamtkosten von € 98.155,70 exkl. USt erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Architekturbüro Zita ZT GmbH den Auftrag für die Planungsleistung exklusive Ausführungsplanung für den Um- und Zubau der Volksschule und der schulischen Tagesbetreuung gemäß ihrem Angebot vom 26.05.2023 zu Gesamtkosten von € 98.155,70 exkl. USt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

7 Wohnungsvergabe

Sachverhalt:

Folgende Gemeindewohnung ist neu zu vergeben und wurde auf der Homepage und an der Amtstafel der Marktgemeinde Leobendorf von 13. bis 27. April 2023 und vom 27. April bis 11. Mai 2023 kundgemacht: 2105 Oberrohrbach, Hofstraße 22/4, 50,04 m²

Aufgrund der eingelangten Ansuchen und der erarbeiteten Reihung des zuständigen Ausschusses nach den Vergaberichtlinien wird vorgeschlagen, diese Wohnung wie folgt zu vergeben: GRABLER Bernhard

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gemeindewohnung 2105 Oberrohrbach, Hofstraße 22/4, 50,04 m², an Herrn Bernhard GRABLER, Mietbeginn 01.06.2023, vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Gemeindewohnung 2105 Oberrohrbach, Hofstraße 22/4, 50,04 m², an Herrn Bernhard GRABLER, Mietbeginn 01.06.2023.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

8 Satzungsänderung Abfallverband Bezirk Korneuburg per 01.01.2023

Sachverhalt:

Für eine Satzungsänderung des Abfallverbandes sind Beschlüsse der jeweiligen Verbandsgemeinden im Gemeinderat erforderlich. Satzungsänderungen sind immer nur mit Beginn eines Haushaltsjahres möglich.

Die §§ 13 und 14 der Satzung des Abfallverbandes Bezirk Korneuburg sollen rückwirkend mit 01.01.2023 wie folgt geändert werden:

§ 13 Laufende Vorauszahlungen

Bisher:

- (1) Die verbandsangehörigen Gemeinden leisten quartalsmäßig (jeweils am 1. Tag des Quartals) ein Viertel vom errechneten Voranschlag (VA) des aktuellen Jahres an Vorauszahlung an den Gemeindeverband. Nach Einlangen sämtlicher Rechnungen werden alle tatsächlichen und pauschalierten Kosten quartalsmäßig gegenübergestellt und mittels Rechnung oder Gutschrift mit der jeweiligen Gemeinde abgerechnet.

Neu:

- (1) Die verbandsangehörigen Gemeinden leisten quartalsmäßig (jeweils am 1. Tag des Quartals) ein Viertel des gemäß Voranschlag für den administrativen Aufwand, anteilig pro Haushalt je Gemeinde, anfallenden Kosten des aktuellen Jahres an den Gemeindeverband.

§ 14 Kostenersätze

Bisher:

- (1) *Zur Deckung des Aufwandes des Gemeindeverbandes werden die Kosten jährlich im VA ermittelt und den Gemeinden quartalsweise pro HH verrechnet. Der durch diese Einnahmen nicht gedeckte Aufwand ist auf Grund des Rechnungsabschlusses festzustellen und von den verbandsangehörigen Gemeinden anteilmäßig nach dem Verhältnis ihrer Einwohner zu tragen.*

Neu:

- (1) Die Abrechnung der tatsächlich anfallenden Entsorgungskosten pro Gemeinde erfolgt monatlich im Nachhinein (bis zum 15. d. M.) nach tatsächlichem Aufwand je Gemeinde. Der durch diese Einnahmen bzw. die Gemeindebeiträge nicht gedeckte Aufwand ist aufgrund des Rechnungsabschlusses festzustellen und von den verbandsangehörigen Gemeinden anteilmäßig nach dem Verhältnis ihrer Haushalte zu tragen.
- (5) Die Wortfolge „im Büro“ soll durch „am Verbandssitz“ geändert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Satzungsänderung des Abfallverbandes für den Bezirk Korneuburg rückwirkend mit 01.01.2023 wie oben angeführt beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzungsänderung des Abfallverbandes für den Bezirk Korneuburg rückwirkend mit 01.01.2023 wie oben angeführt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

9 Resolutionen

a.) zur Schwellenwertverordnung nach dem Bundesvergabegesetz 2018

b.) zum öffentlichen Verkehr im Bezirk Korneuburg

a.) zur Schwellenwertverordnung nach dem Bundesvergabegesetz 2018

Die Schwellenwertverordnung, die seit 13 Jahren allen öffentlichen Auftraggebern die Durchführung einfacher Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten – als im Bundesvergabegesetz 2018 festgelegt – ermöglicht, gilt nur mehr bis Ende Dezember 2023.

Ohne weitere rechtliche Maßnahmen werden die geringeren Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes 2018 Ende dieses Jahres somit wieder in Geltung treten. Deshalb ist es wichtig, dass mögliche Erleichterungen im Vergabeverfahren, die wesentlich mit der Anhebung der Schwellenwerte einhergehen, gesichert werden. Besonders die regional orientierten Klein- und Mittelbetriebe haben von dieser Maßnahme profitiert, da sie sich nicht an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen müssen. Im Ergebnis wird dadurch die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze in den Regionen gesichert.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Inflation und die damit verbundene Geldentwertung der letzten Jahre es erforderlich machen, die bisherigen Werte der Schwellenwerteverordnung langfristig abzusichern.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die „Resolution zur Schwellenwerteverordnung nach dem Bundesvergabegesetz 2018“ des Niederösterreichischen Gemeindebundes und des Verbands Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die „Resolution zur Schwellenwerteverordnung nach dem Bundesvergabegesetz 2018“ des Niederösterreichischen Gemeindebundes und des Verbands Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18

NEIN-Stimmen: 4 (GR Rudolf Stroissnig, GR Daniela Kremsberger, GfGR Alexandra Adler, GR Jürgen Punzet)

Enthaltungen: 0

b.) zum öffentlichen Verkehr im Bezirk Korneuburg

Der Gemeinderat soll eine Resolution zum öffentlichen Verkehr im Bezirk Korneuburg beschließen. Allerdings wurden die genauen Bedingungen noch nicht im Fachausschuss vorberaten.

Antrag:

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt soll zur nochmaligen Beratung der Detailbedingungen in den zuständigen Ausschuss verwiesen und in der Gemeinderatssitzung im September dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wird zur nochmaligen Beratung der Detailbedingungen in den zuständigen Ausschuss verwiesen und soll in der Gemeinderatssitzung im September dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18

NEIN-Stimmen: 4 (GR Rudolf Stroissnig, GR Daniela Kremsberger, GfGR Alexandra Adler, GR Jürgen Punzet)

Enthaltungen: 0

10 Bestandsvertrag KastlGreissler – KG Tresdorf

Sachverhalt:

Der KastlGreissler ist als Selbstbedienungsshop die Lösung für kleine Gemeinden am Land, wo es keine Nahversorgung mehr gibt. Auch für Orte, die ihre Nahversorgung ausbauen und regional ausstatten wollen, bietet der KastlGreissler ein attraktives Zusatzangebot.

Es liegt ein vom Herrn Vizebürgermeister nachverhandeltes Angebot des KastlGreisslers vor:

- ✓ Container-Aufstellung in Tresdorf wie bisher für mindestens 1 Jahr
- ✓ Einmalförderung in Höhe von € 5.000,00 seitens der Gemeinde
- ✓ Ansonsten keine monatlichen Kosten für die Gemeinde

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bestandsvertrag zur Errichtung des Containers der „Kastlgreisslerei“ zu obigen Konditionen beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bestandsvertrag zur Errichtung des Containers der „Kastlgreisslerei“ zu obigen Konditionen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 2 (GR Ina Aigner, GR Jürgen Punzet)

Enthaltungen: 0

11 Löschung Wiederkaufsrecht – Familie Schwarz

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 15.06.2023 haben Herr Philipp und Frau Melanie Schwarz um Löschung des für die Marktgemeinde Leobendorf einverleibten Wiederkaufsrechtes für folgende Liegenschaften angesucht:

EZ 700, GST-NR 546/5, KG 11011 Oberrohrbach, Im Obstgarten 8, 2105 Oberrohrbach

Antrag:

Der Gemeinderat möge auf das zu Gunsten der Gemeinde unter 1a, ob der Liegenschaft EZ 700, Gst-Nr 546/5, KG 11011 Oberrohrbach einverleibte Wiederkaufsrecht vorbehaltlos und unwiderruflich verzichten und die ausdrückliche Einwilligung und Zustimmung erteilen, dass ohne weiteres Zutun der Gemeinde, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung dieser Rechte in den Lastenblättern der oben genannten Liegenschaft einverleibt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Verzicht auf das zu Gunsten der Gemeinde zu CLNR 1a, ob der Liegenschaften EZ 700, GST-NR 546/5, KG 11011 Oberrohrbach einverleibte Wiederkaufsrecht vorbehaltlos und unwiderruflich zu und erteilt die ausdrückliche Einwilligung und Zustimmung, dass ohne weiteres Zutun der Gemeinde, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung dieser Rechte in den Lastenblättern der oben genannten Liegenschaften einverleibt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

12 Vorzeitige Tilgung Darlehen, Leasingverträge**Sachverhalt:**

Aufgrund des Vorhandenseins entsprechender liquider Mittel der Marktgemeinde Leobendorf besteht die Möglichkeit, elf Darlehen und einen Leasingvertrag vorzeitig zurückzuzahlen.

Unter Berücksichtigung der Zinssätze sowie Laufzeiten werden Darlehen in Höhe von insgesamt rund € 528.766,82 sowie ein Leasingvertrag in Höhe von € 81.061,38 zur vorzeitigen Tilgung inklusive Zinsen vorgeschlagen. Der gesamte vorzeitige Tilgungsbetrag beträgt somit € 609.828,20.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer vorzeitigen Tilgung der oben angeführten Darlehen in der Höhe von € 528.766,82 sowie des Leasingvertrages in Höhe von € 81.061,38 inklusive Zinsen zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer vorzeitigen Tilgung der oben angeführten Darlehen in der Höhe von € 528.766,82 sowie des Leasingvertrages in Höhe von € 81.061,38 inklusive Zinsen zu.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

13 Mietpreise für Gemeindeeinrichtungen

a.) Liegehalle Aichberghof

b.) Turnsaal Tresdorf

a.) Liegehalle Aichberghof

Bei den Mietpreisen für die Liegehalle Aichberghof (Sonstige) wurde im Gemeinderat am 22.03.2023, Top 12, eine Erhöhung von € 100,00 auf € 120,00 brutto beschlossen. Leider lag ein Tippfehler vor. Richtigerweise sollte der Tarif von € 150,00 auf € 170,00 brutto angepasst werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge seinen Beschluss vom 22.03.2023, Top 12, dahingehend abändern, dass der Mietpreis für die Liegehalle Aichberghof (Sonstige) von € 150,00 auf € 170,00 brutto erhöht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat ändert seinen Beschluss vom 22.03.2023, Top 12, dahingehend ab, dass der Mietpreis für die Liegehalle Aichberghof (Sonstige) von € 150,00 auf € 170,00 brutto erhöht wird.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

b.) Turnsaal Tresdorf

Der Mietpreis für den Turnsaal in Tresdorf wurde seit Jahren nicht erhöht. Aufgrund der steigenden Betriebskosten soll der Mietpreis ab September 2023 von derzeit € 10,00 auf € 15,00 brutto erhöht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Mietpreis für die Nutzung des Turnsaales von derzeit € 10,00 auf € 15,00 brutto erhöhen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhöht den Mietpreis für die Nutzung des Turnsaales von derzeit € 10,00 auf € 15,00 brutto.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

14 Auftragsvergabe Projekt Liegehalle – Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projektes „Liegehalle/Aichberghof“ wurden gemäß Planung und Besprechung mit Ing. Gasser und DI Heinzl entsprechende Offerte zur Umsetzung und Finalisierung des Projektes eingeholt.

#	Kostenerhebung für Projekt Liegehalle ABH	von	EUR (inkl. Ust)
1	Anbot für Erstellung von Einreichunterlagen	Ing. Gasser	4 320,00
2	Anbot Umbau Aichberghof	Elektro Leonbacher	29 714,81
3	Umbau-Beton-Pflasterarbeiten-Kostenschätzung	Firma Leithäusl	61 638,67
4.1.	Küchen-Schankeinrichtung	Firma Gastro Held	18 488,00
4.2.	Küchen-Schankeinrichtung	Firma Haumer	27 231,96
4.3.	Küchen-Schankeinrichtung	Firma MAYWAY Großküchen	19 988,40
5	Siebdruck-/Mehrzweckplatten	Bauhof / Piesinger	10 992,00
6	Material für Wasser-Kanalleitungen	Bauhof Hr. Schachl	4 200,00
7.1.	Jalousien Küche Schank	Firma Eis	8 991,88
7.2.	Jalousien Küche Schank	Tischlerei Ernst	10 455,60
8	Leimbinder f. Rahmenkonstruktion f. Jalousien	Ing. Brabenetz	5 296,80
9	Stundenaufstellung Bauhofmitarbeiter (nfPA)		0,00
	Summe gesamt Kosten		145 142,56
	Budget Liegehalle ABH		200 000,00
	Differenz		54 857,44

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gesamtkosten für das Projekt Liegehalle in Oberrohrbach mit einem Kostenrahmen von maximal € 200.000,00 sowie die Vergabe der einzelnen Gewerke laut obiger Aufstellung beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gesamtkosten für das Projekt Liegehalle in Oberrohrbach mit einem Kostenrahmen von maximal € 200.000,00 sowie die Vergabe der einzelnen Gewerke laut obiger Aufstellung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

15 B3 Lückenschluss Geh- und Radweg – Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Kiener Consult Ziviltechniker GmbH hat im Auftrag der Gemeinde den Radwegausbau Lückenschluss B3, Leobendorf – Spillern geplant und nunmehr eine Kostenschätzung in Höhe von € 216.700,00 vorgelegt. Die Auftragsvergabe soll an die Firma Leithäusl erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Bauvorhaben Radwegausbau Lückenschluss B3, Leobendorf – Spillern zu Kosten von € 216.700,00 genehmigen und die Firma Leithäusl mit der Durchführung beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Bauvorhaben Radwegausbau Lückenschluss B3, Leobendorf – Spillern zu Kosten von € 216.700,00 und beauftragt die Firma Leithäusl mit der Durchführung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

16 Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage

Sachverhalt:

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der Radverkehrsanlage entlang der B 3 (Geh- und Radweglückenschluss Leobendorf – Spillern) durch die Marktgemeinde Leobendorf.

Diese Erklärung tritt durch ihre Unterfertigung bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Radverkehrsanlage in Kraft. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen ist die Landesstraßenverwaltung berechtigt, selbst die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die hierbei erwachsenen Kosten, der an die Erklärung gebundenen Gemeinde anzulasten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Unterzeichnung der Erklärung (siehe Beilage) für die Regelung der Kostentragung für die Instandhaltung und den Betrieb der Radverkehrsanlage entlang der B 3 (Geh- und Radweglückenschluss Leobendorf – Spillern) durch die Marktgemeinde Leobendorf zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung der Erklärung für die Regelung der Kostentragung für die Instandhaltung und den Betrieb der Radverkehrsanlage entlang der B 3 (Geh- und Radweglückenschluss Leobendorf – Spillern) durch die Marktgemeinde Leobendorf zu.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

17 Übernahmeerklärung – L32 URB Nord Fahrbahnteiler NA**Sachverhalt:**

Die Marktgemeinde Leobendorf übernimmt mit dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle errichteten Nebenanlagen folgender Straßenabschnitte in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum: Landesstraße L32 von km 1,830 bis km 1,950

Die gegenständlichen Nebenanlagen wurden am 04.05.2023 fertiggestellt und werden in ordnungsgemäßem Zustand übernommen. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum. Die Marktgemeinde verpflichtet sich, die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit Aufbaumitteln zu dulden und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen zu gewährleisten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahmeerklärung betreffend L32 Unterrohrbach Nord Fahrbahnteiler NA STBA1-BL-1723/001-2021 beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahmeerklärung betreffend L32 Unterrohrbach Nord Fahrbahnteiler NA STBA1-BL-1723/001-2021.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

18 NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Annahmeerklärung**Sachverhalte:**

Für die Zusicherung der Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds ist vom Gemeinderat eine Annahmeerklärung zu beschließen. In dieser Annahmeerklärung erklärt die Marktgemeinde Leobendorf die vorbehaltlose Annahme und Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 12. Januar 2023, WWF-40193101/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Leobendorf, Leitungskataster Unterrohrbach-Leobendorf West, Bauabschnitt 101.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

19 Lichtservice Zusatzvereinbarung – Lichtpunkte im Bereich Satzengasse und Stiftgasse – KG Leobendorf**Sachverhalt:**

Die Lichtservice Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-122 zu Lichtservice Übereinkommen – Neuerrichtung und Austausch von Lichtpunkten in Leobendorf im Bereich Satzengasse und Stiftgasse stellt eine zusätzliche Mehrleistung zu den ursprünglich getroffenen Vereinbarungen dar.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-122 zu Lichtservice Übereinkommen – Neuerrichtung und Austausch von Lichtpunkten in Leobendorf im Bereich Satzengasse und Stiftgasse mit Kosten von € 7.009,05 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-122 zu Lichtservice Übereinkommen – Neuerrichtung und Austausch von Lichtpunkten in Leobendorf im Bereich Satzengasse und Stiftgasse mit Kosten von € 7.009,05 inkl. USt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

20 Sondernutzungsvertrag zur Aufstellung von Depotkästen mit der Post AG**Sachverhalt:**

Es wird beabsichtigt, der Post AG (Zustellbasis, Erwin Schrödinger Straße 17, 2100 Korneuburg) für die Anbringung freistehender Depotkästen für die Zustellung von Paketen an Leobendorfer Haushalte eine Teilfläche am Gehsteig entlang der Grundstücksgrenze der Parzelle Nr. 2334, neben dem Wohnhaus Kapellenstraße 14, und eine weitere Teilfläche für die Aufstellung eines Depotkastens im seitlichen Zugangsbereich des öffentlichen Kinderspielplatzes der Parzelle Nr. 2263/12, beide Grundbuch 11008 Leobendorf, und des darüber befindlichen Luftraums zur unentgeltlichen Sondernutzung zur Verfügung zu stellen.

Dieser Sondernutzungsvertrag beginnt mit dem 01.07.2023 und wird auf zehn Jahre abgeschlossen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Sondernutzung für die Aufstellung von zwei Depotkästen der Post AG entlang der Grundstücksgrenze der Parzelle Nr. 2334, neben dem Wohnhaus Kapellenstraße 14, und im seitlichen Zugangsbereich des öffentlichen Kinderspielplatzes der Parzelle Nr. 2263/12, beide Grundbuch 11008 Leobendorf, zustimmen und den Sondernutzungsvertrag gemäß den vertraglich geregelten Konditionen abschließen. Die Sondernutzung soll unentgeltlich erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sondernutzung für die Aufstellung von zwei Depotkästen der Post AG entlang der Grundstücksgrenze der Parzelle Nr. 2334, neben dem Wohnhaus Kapellenstraße 14, und im seitlichen Zugangsbereich des öffentlichen Kinderspielplatzes der Parzelle Nr. 2263/12, beide Grundbuch 11008 Leobendorf, zu und schließt den Sondernutzungsvertrag gemäß den vertraglich geregelten Konditionen ab. Die Sondernutzung soll unentgeltlich erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

21 Verlängerung Vertrag ISTmobil – Bezirk Korneuburg**Sachverhalt:**

Der bestehende Vertrag mit ISTmobil endet am 31.12.2023 und soll um 1,5 Jahre bis 30.06.2025 verlängert werden, mit Option auf Verlängerung um max. sechs weitere Monate (bis 31.12.2025).

Zielsetzung des Systems ist nach wie vor eine einheitliche Mikromobilitätslösung, mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus) sowie die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen (Senioren, Jugendliche) und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige.

Der dafür erforderliche Gesamtfinanzierungsbetrag beläuft sich auf € 43.930,28 für das Jahr 2024 sowie auf € 21.965,14 für das erste Halbjahr 2025 bzw. € 43.930,28 für das gesamte Jahr 2025.

Dieser Gesamtfinanzierungsbetrag ist quartalsmäßig im Vorhinein zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inklusive Zahlungsbelege vom Regionsbüro 10vorWien zur Förderung durch das Land NÖ (NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm) eingereicht werden. Nach Zusage und Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ werden vom Regionsbüro 10vorWien die aliquoten Gemeindebeträge an die Gemeinden überwiesen. Die Förderquote wird, vorbehaltlich der formalen Zusage durch das Land NÖ, 36 % der Bruttosumme und zusätzlich die halbe USt. betragen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der regionsweiten Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01.01.2024 für 1,5 Jahre bis 30.06.2025, mit der Option auf eine weitere Verlängerung um bis zu sechs Monate (bis maximal 31.12.2025), laut der beiliegenden Dokumente (Förderansuchen Verlängerung bis 2025; Fördervertrag Verlängerung bis 2025) beschließen und den Regionalentwicklungsverein Region 10vorWien je nach Bedarf und Notwendigkeit (abhängig von VOR Gesamtausschreibung) ermächtigen, die monatliche Optionsziehung gesammelt für alle teilnehmenden Gemeinden durchzuführen.

Der Gemeinderat möge des Weiteren den erforderliche Gesamtfinanzierungsbetrag von € 43.930,28 für das Jahr 2024 sowie € 21.965,14 für das erste Halbjahr 2025 bzw. € 43.930,28 für das gesamte Jahr 2025 beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der regionsweiten Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01.01.2024 für 1,5 Jahre bis 30.06.2025, mit der Option auf eine weitere Verlängerung um bis zu sechs Monate (bis maximal 31.12.2025), laut der beiliegenden Dokumente (Förderansuchen Verlängerung bis 2025; Fördervertrag Verlängerung bis 2025) und ermächtigt den Regionalentwicklungsverein Region 10vorWien je nach Bedarf und Notwendigkeit (abhängig von VOR Gesamtausschreibung), die monatliche Optionsziehung gesammelt für alle teilnehmenden Gemeinden durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt des Weiteren den erforderlichen Gesamtfinanzierungsbetrag von € 43.930,28 für das Jahr 2024 sowie € 21.965,14 für das erste Halbjahr 2025 bzw. € 43.930,28 für das gesamte Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18

NEIN-Stimmen: 4 (GR Rudolf Stroissnig, GR Daniela Kremsberger, GfGR Alexandra Adler, GR Jürgen Punzet)

Enthaltungen: 0

22 Benennung Vorplatz Grunerhof

Die Bürgermeisterin verlässt den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister Josef Bauer.

Sachverhalt:

Der Vizebürgermeister berichtet, dass anlässlich des 60. Geburtstages der Bürgermeisterin in Absprache mit allen Fraktionen der Vorplatz vor dem Grunerhof in Magdalena-Batoha Platz umbenannt werden soll. Die Benennung soll ehrenhalber erfolgen (ohne Umbenennung von Straßennamen oder Hausnummern). Die Tafel wurde von der Firma Holzer in Tresdorf angefertigt.

GR Jürgen Punzet verlässt um 20.59 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der gegenständlichen Abstimmung nicht teil.

Antrag:

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass der Vorplatz vor dem Grunerhof ehrenhalber in Magdalena-Batoha Platz umbenannt wird (ohne Änderung von Straßennamen oder Hausnummern).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass der Vorplatz vor dem Grunerhof ehrenhalber in Magdalena-Batoha Platz umbenannt wird (ohne Änderung von Straßennamen oder Hausnummern).

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 17

NEIN-Stimmen: 3 (GR Rudolf Stroissnig, GR Daniela Kremsberger, GfGR Alexandra Adler)

Enthaltungen: 0

Die Bürgermeisterin betritt den Sitzungssaal und nimmt an der gegenständlichen Sitzung wieder teil.

23 Kauf- und Tauschvertrag – Dr. Haas**Sachverhalt:**

Die Bürgermeisterin informiert die Sitzungsteilnehmer über den Grundstückskauf bzw. Tausch mit Herrn Dr. Josef Haas. Die Vertragsentwürfe wurden vom Notariat Mag. Werner Kilian ausgearbeitet und sollen nach Beschluss im Gemeinderat unterfertigt werden.

GR Jürgen Punzet betritt den Sitzungssaal und nimmt an der gegenständlichen Sitzung wieder teil.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Kauf- und Tauschvertrag mit Herrn Dr. Haas beschließen (Beilage zu TOP 23).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Kauf- und Tauschvertrag mit Herrn Dr. Haas (Beilage zu TOP 23).

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

24 Jugendförderung 2023

Sachverhalt:

So wie in den letzten Jahren wird die Jugend der Gemeinde auch im Jahr 2023 wieder gefördert. Als Index für die Verteilung wird die Mitgliederanzahl im Altersbereich „Jahrgang 2008 bis Jahrgang 2013“ herangezogen. Ausgangsbasis sind die Mitgliederverzeichnisse folgender Vereine (Mitglieder im genannten Altersbereich und Hauptwohnsitz in der Großgemeinde Leobendorf):

Vereine	Jugendförderung
SV Sparkasse Leobendorf, 80 Mitglieder	€ 7.000,00
Feuerwehrjugend Leobendorf, 8 Mitglieder	€ 700,00
Feuerwehrjugend Oberrohrbach, 13 Mitglieder	€ 1.138,00
TV Oberrohrbach, 40 Mitglieder	€ 3.500,00
Musikverein Leobendorf, 6 Mitglieder	€ 525,00
Voltegierverein Kreuzenstein, 21 Mitglied	€ 88,00

Es wurde ein anteiliger Förderbetrag von € 87,50 errechnet. Die Gesamtfördersumme beträgt € 12.951,00.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Jugendförderung für das Jahr 2023 in der Höhe von € 12.951,00 gemäß der oben angeführten Aufstellung beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Jugendförderung für das Jahr 2023 in der Höhe von € 12.951,00 gemäß der oben angeführten Aufstellung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

25 Projektentwicklungsstudie Heizwerk Leobendorf – Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Vor Errichtung einer Biomasseanlage in der Gemeinde Leobendorf soll eine Projektentwicklungsstudie in Auftrag gegeben werden. Dafür soll ein Projektentwicklungsauftrag zwischen der Firma Siemens und der Gemeinde Leobendorf zu Gesamtkosten von € 80.000,00 netto abgeschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Firma Siemens mit der Projektentwicklungsstudie einer eigenen Biomasseanlage für die Gemeinde Leobendorf zu Gesamtkosten von € 80.000,00 exkl. USt. beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Siemens mit der Projektentwicklungsstudie einer eigenen Biomasseanlage für die Gemeinde Leobendorf zu Gesamtkosten von € 80.000,00 exkl. USt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

26 Errichtung einer PV-Anlage am Sportplatz**Sachverhalt:**

Auf der Walter Göttinger Tribüne wurde nunmehr eine PV-Anlage errichtet. Die Arbeiten wurden wie in der Gemeindevorstandssitzung am 30.11.2022 beschlossen bei der Firma Etechnik zu Kosten von € 53.583,10 in Auftrag gegeben. Beim Aufbau der Anlage gab es auch zahlreiche ehrenamtliche Helfer, um die Kosten gering zu halten.

Die Kosten für die PV-Anlage wurden bereits im Voranschlag 2023 berücksichtigt. Zudem werden alle Fördermöglichkeiten (z. B. KIP-Förderung) voll ausgeschöpft.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Errichtung der PV-Anlage am Sportplatz zu Gesamtkosten von € 53.600,00 zustimmen. Der Strom soll vorerst vom Sportverein genutzt werden können. Nach einer Anlaufphase soll neuerlich darüber beraten werden, ob der Strom dem Sportverein kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung der PV-Anlage am Sportplatz zu Gesamtkosten von € 53.600,00 zu. Der Strom soll vorerst vom Sportverein genutzt werden können. Nach einer Anlaufphase soll im zuständigen Ausschuss neuerlich darüber beraten werden, ob der Strom dem Sportverein kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

27 Änderung der Wasserabgabenordnung**Sachverhalt:**

Da im Gebührenhaushalt Wasserversorgung keine Kostendeckung mehr gegeben ist, ist es notwendig, die Gebühren anzupassen. Die letzte Gebührenerhöhung wurde 2022 beschlossen (mit Wirksamkeit 01.01.2023).

Mit einer Erhöhung der Wassergebühren um 7 Prozent wäre der Kostendeckungsgrad knapp erreicht. Marktbestimmte Betriebe sind kostendeckend zu führen. Davon hängen auch die Bedarfszuweisungsmittel des Landes Niederösterreich ab.

Vorschlag für Erhöhung:

Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe: Erhöhung von derzeit € 7,02 auf € 7,08 (+ 0,85 %)

Bereitstellungsbetrag: Erhöhung von € 23,00 auf € 24,60 (+7 %)

Wasserbezugsgebühr: Erhöhung von € 1,73 auf € 1,85 (+7 %)

Antrag:

Der Gemeinderat möge der beiliegenden Wasserabgabenordnung (Beilage zu Top 27) zustimmen. Diese soll ab 01.10.2023 in Kraft treten. Die neue Wasserbezugsgebühr soll € 1,85 betragen, der neue Bereitstellungsbetrag € 24,60 und der neue Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschluss- bzw. Ergänzungsabgabe € 7,08.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beiliegenden Wasserabgabenordnung (Beilage zu Top 27) zu. Diese soll ab 01.10.2023 in Kraft treten. Die neue Wasserbezugsgebühr soll € 1,85 betragen, der neue Bereitstellungsbetrag € 24,60 und der neue Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschluss- bzw. Ergänzungsabgabe € 7,08.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 17

NEIN-Stimmen: (GR Josef Buchner, GfGR Roland Boigner, GR Johann Piesinger, GR Martin Brunner, GR Jürgen Punzet)

Enthaltungen: 0

28 Änderung der Kanalabgabenordnung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 12.06.2022 ist man übereingekommen, Gebührenerhöhungen bei den Wasser- und Kanalabgaben in Höhe des jährlichen Indexes bzw. der erforderlichen Kostendeckung jährlich zu verordnen. Damit sollen hohe Gebührenanpassungen vermieden werden. Hinzu kommt, dass in den nächsten Jahren hohe Sanierungskosten beim Kanalbau auf die Gemeinde zukommen.

Vorschlag für Erhöhung:

Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe (Mischwasser):

Erhöhung von derzeit € 19,97 auf € 21,40 (+ 7 %)

Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe (Schmutzwasser):

Erhöhung von derzeit € 15,47 auf € 16,53 (+6,8 %)

Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe (Regenwasser):

Erhöhung von derzeit € 7,41 auf € 7,93 (+7 %)

Kanalbenützungsgebühr:

Erhöhung von derzeit € 2,53 auf € 2,70(+7 %)

Antrag:

Der Gemeinderat möge der neuen Kanalabgabenordnung (Beilage zu Top 28) zustimmen. Diese soll ab 01.01.2024 in Kraft treten. Die neue Kanalbenützungsgebühr soll € 2,70 betragen, der neue Einheitssatz für die Berechnung der

Kanaleinmündungsabgabe (Mischwasser) € 21,40, der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe (Schmutzwasser) € 16,53 und der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe (Regenwasser) € 7,93.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beiliegenden Kanalabgabenordnung (Beilage zu Top 28) zu. Diese soll ab 01.01.2024 in Kraft treten. Die neue Kanalbenützungsgebühr soll € 2,70 betragen, der neue Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe (Mischwasser) € 21,40, der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe (Schmutzwasser) € 16,53 und der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe (Regenwasser) € 7,93.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 17

NEIN-Stimmen: (GR Josef Buchner, GfGR Roland Boigner, GR Johann Piesinger, GR Martin Brunner, GR Jürgen Punzet)

Enthaltungen: 0

29 Mobilfunkanlage Tresdorf – Sondernutzungsvertrag

Sachverhalt:

Für die Aufstellung einer Mobilfunkanlage auf dem Grundstück Nr. 2606, EZ 29, 11019 KG Tresdorf soll ein Nutzungsvertrag abgeschlossen werden.

Laut derzeit gültigem Flächenwidmungsplan weist dieses Grundstück die Widmung „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ auf. Die jährliche Miete wurde mit € 1.500,00 exkl. USt. (wertgesichert) vereinbart.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Nutzungsvertrag für die Errichtung einer Mobilfunkanlage auf dem Grundstück Nr. 2606, EZ 29, 11019 KG Tresdorf beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Nutzungsvertrag (Beilage zu Top 29) für die Errichtung einer Mobilfunkanlage auf dem Grundstück Nr. 2606, EZ 29, 11019 KG Tresdorf.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

30 Überlassung Schultafeln an Sonderschule

Sachverhalt:

Die alten Schultafeln der Volksschule Leobendorf sollen der Allgemeinen Sonderschule Stockerau kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass 8 Stück der alten Schultafeln der Volksschule Leobendorf an die Allgemeine Sonderschule Stockerau gespendet werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass 8 Stück der alten Schultafeln der Volksschule Leobendorf an die Allgemeine Sonderschule Stockerau gespendet werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

31 Ansuchen um Raumnutzung – Musikverein Leobendorf**Sachverhalt:**

Der Musikverein Leobendorf Kreuzenstein stellt im Juni 2023 das Ansuchen, die Räumlichkeiten sowie die Ausstattung und das Inventar der Musikschule Leobendorf unentgeltlich nutzen zu dürfen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der Räume sowie der Ausstattung der Musikschule Leobendorf – bis auf Widerruf der Gemeinde - durch den Musikverein Leobendorf zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der Räume sowie der Ausstattung der Musikschule Leobendorf – bis auf Widerruf der Gemeinde - durch den Musikverein Leobendorf zu.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Vorsitzende schließt, nachdem alle Punkte behandelt wurden, die Sitzung um 22:00 Uhr.

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

Mag. Dagmar Pertl

Bgm. Magdalena Batoha

Gemeinderat SPÖ:

GfGR Roland Boigner

Gemeinderat GRÜNE:

GR Rudolf Stroissnig

Gemeinderat LKR:

GR Jürgen Punzet

Gemeinderat ÖVP:

Vzbgm. Josef Bauer

Gemeinderätin FPÖ:

GR Ina Aigner